



LUTHERSTADT
WITTENBERG

09.04.2019

Fachbereich Finanzen und Controlling
Sachgebiet Controlling
Marcus Sattler
03491-42191603

**Abrechnung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes
der Lutherstadt Wittenberg
für das Haushaltsjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

1.1	Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung.....	3
1.2	Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände ...	3
1.3	Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios.....	4
1.4	Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen	5
1.5	Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung.....	8
1.6	Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess	8
1.7	Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH.....	9
1.8	Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes	10
1.9	Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater.....	11
1.10	Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen.....	11
1.11	Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten	12
1.12	Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen.....	14
1.13	Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek.....	15
1.14	Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen	16
1.15	Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit.....	17
1.16	Maßnahme 2017-4-005 Einführung von Pauschalen für Seminare je Mitarbeiter der Stadtverwaltung	18
1.17	Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen	19
1.18	Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern.....	20
1.19	Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadträte sowie ggf. der Bürger der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess	21
1.20	Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg.....	22

1.1 Maßnahme 2003-5-014 Neuorganisation der Feuerwehren der Lutherstadt Wittenberg mit dem Ziel der Kostenreduzierung

Beschreibung

Nach dem Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Lutherstadt Wittenberg nicht verpflichtet, eine Berufsfeuerwehr vorzuhalten. Im Zuge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme ist bereits ein Statuswechsel zur Freiwilligen Wehr mit hauptamtlichen Kräften vollzogen worden. Dabei wird weiterhin eine 24-Std.-Wachbereitschaft vorgehalten. Die Freiwilligen Wehren in Wittenberg waren organisatorisch, materiell und personell auf diesen Strukturwechsel einzustellen.

Des Weiteren erfolgte durch die Firma Luelf und Rinke Sicherheitsberatung GmbH eine Untersuchung, welcher Standort der Hauptamtlichen Wachbereitschaft den durch die erfolgten Eingemeindungen geänderten Stadtgrenzen Rechnung tragen kann und welche Synergien dabei in personeller und materieller Hinsicht generierbar sind. Hierzu beinhaltet das aktuelle Gutachten „Untersuchung Standortfrage Hauptamtliche Wache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg“ vom 08.04.2013 folgende Angaben:

Standort Teuchel (IST):

- Personal Soll: 43,375 VbE
- Personal Ist: 38,375 VbE

Abrechnung

Am alten Standort der Hauptfeuerwache bestand im personellen Bereich angesichts des Personal-Ist-Bestandes kein Konsolidierungspotenzial mehr.

Die neue Hauptfeuerwache am Nordeingang der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH wurde Ende 2017 in Betrieb genommen. Unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der Werksfeuerwehr der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH konnte die Anzahl der Stellen im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz von 49 im Jahr 2017 auf 40 im Jahr 2018 reduziert werden. Verursachten die 49 Stellen im Jahr 2017 Personalaufwendungen in Höhe von 2.610,9 T€, beliefen sich die Personalaufwendungen im Jahr 2018 für die verbliebenen 40 Stellen auf 2.321,9 T€ (inklusive tariflicher Anpassungen). Für die „Inanspruchnahme“ der Werksfeuerwehr hat die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH einen Betrag in Höhe von 6,6 T€ für das Jahr 2018 in Rechnung gestellt. Zusammenfassend kann der Erfolg dieser Konsolidierungsmaßnahme für das Jahr 2018 mit einem Wert in Höhe von 282,4 T€ beziffert werden. Ohne Berücksichtigung der Tarifierhöhung würde der Konsolidierungsbeitrag noch höher ausfallen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

1.2 Maßnahme 2010-4-003 Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg ist gemäß § 54 Abs. 3 Wassergesetz des Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) für die in ihrem Gemeindegebiet gelegenen Flächen gesetzliches Mitglied in Unterhaltungs-

verbänden. Sie kann gemäß § 56 WG LSA die Verbandsbeiträge für Grundstücke, welche nicht im Eigentum der Gemeinde stehen sowie die bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten, vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der relevanten Grundstücke umlegen.

Bis zum Jahr 2002 wurden die Mitgliedsbeiträge über den Hebesatz der Grundsteuer B auf die Steuerpflichtigen umgelegt. Nach der ab 2003 geltenden Rechtsprechung war dieses Verfahren nicht mehr zulässig.

Vor dem Hintergrund der Novellierung des WG LSA im Jahr 2013 ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit bis dato keine Umlage der Beiträge erfolgt. Seit einiger Zeit setzt sich die Lutherstadt Wittenberg mit diesem Thema aber wieder auseinander. Voraussetzung für die Umlage der Beiträge ist die Ermittlung der Grundstücksfläche je Steuerpflichtigen und die Differenzierung nach Nutzungsarten. Die Umlage setzt sich aus einem Flächenbeitrag und einem Erschwernisbeitrag (für alle Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen) zusammen. Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme ist, die Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände im maximal zulässigen Maße ab dem 01.01.2019 rückwirkend für das Jahr 2018 auf die Grundstückseigentümer umzulegen.

Abrechnung

Im Rahmen dieser Maßnahme wurde im Jahr 2018 seitens der Lutherstadt Wittenberg in entsprechende Software investiert und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt und die Satzung erarbeitet sowie vom Stadtrat beschlossen. Einen messbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet diese Maßnahme im Jahr 2018 noch nicht.

1.3 Maßnahme 2014-4-001 Verbesserung der Bewirtschaftung des städtischen Gebäudeportfolios

Beschreibung

Das Gebäude- und Grundstücksportfolio der Lutherstadt Wittenberg umfasst eine Vielzahl von Objekten und Liegenschaften, welche nicht zur Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben notwendig sind. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme erfolgte in der jüngeren Vergangenheit eine teilweise Bereinigung des Portfolios durch Verkäufe. Diesen Ansatz wird die Lutherstadt Wittenberg auch in Zukunft fortführen und den Umfang des bestehenden Gebäude- und Grundstücksportfolios permanent auf den Prüfstand stellen und ggf. bereinigen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, das bestehende Vermarktungskonzept der Immobilien zu verbessern (z.B. Position der Immobilien auf der Homepage, hinterlegte Bilder, Aktualität der Angebote, Veröffentlichung des Angebotes auf externen Portalen usw.) Bei möglichen Veräußerungen gilt es, sich noch stärker an den aktuellen Grundstückspreisen/Marktwerten in der Lutherstadt Wittenberg zu orientieren. Dieser erste Ansatz der Konsolidierungsmaßnahme bezieht sich auf eine Erhöhung der Einzahlungen.

Der zweite Ansatz dieser Maßnahme liegt auf einer stärkeren Fokussierung in Bezug auf die Nutzungsentgelte der städtischen Immobilien. Es gilt, dass ab dem Jahr 2018 keine städtische Immobilie ohne Zahlung eines entsprechenden Entgeltes genutzt werden darf (betrifft z.B. auch die Ge-

meindehäuser in den einzelnen Ortschaften). Des Weiteren sollen ab dem Jahr 2018 die Benutzungsgebühren für das Stadthaus, die Exerzierhalle, die Stadthalle sowie das Alte Rathaus angepasst werden. Schon ab dem Jahr 2018 soll die Anpassung der v. g. Nutzungsentgelte einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag von mindestens 25,0 T€ p.a. leisten. In 2018 sollen die bestehenden Vermietungs- und Pachtentgelte einer kritischen Prüfung unterzogen und an aktuelle Marktgegebenheiten angepasst werden. Auch hier sieht die Lutherstadt Wittenberg entsprechendes Konsolidierungspotenzial, sodass die Anpassung der Vermietungs- und Pachtentgelte ab dem Jahr 2019 einen weiteren Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 75,0 T€ p.a. leisten sollen.

Abrechnung

In Form von diversen Grundstücksverkaufsverträgen hat sich die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 von einer Fläche in Höhe von 120.203 m² getrennt. Losgelöst vom Zeitpunkt der Zahlung hat sie damit Kaufpreiserlöse in Höhe von 272,4 T€ generiert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2018 eine neue Verfahrensweise zur Vermarktung kommunaler Grundstücke eingeführt. Ausführliche Informationen bietet in diesem Zusammenhang die Informationsvorlage Nr. IV-015/2018. So werden beispielsweise die Verkaufsangebote für Grundstücke der Lutherstadt Wittenberg vermehrt öffentlich bekannt gemacht (z.B. durch einen Zeitungsartikel mit Verweis auf die Internetseite der Lutherstadt Wittenberg) und auf diese Weise einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Interessierte können sich mit ihren Geboten auf die Ausschreibungen der Lutherstadt Wittenberg bewerben. Wir als Lutherstadt Wittenberg partizipieren in diesem Zusammenhang von dem aktuell bestehenden Käufermarkt. Wenngleich die Änderung der Verfahrensweise in Bezug auf die Grundstücksvermarktung zur Haushaltskonsolidierung beiträgt, so ist der Erfolg dieser speziellen Maßnahme in Euro nicht messbar.

Ebenfalls im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme wurde im Jahr 2018 die Entgeltsatzung für das Stadthaus und die Exerzierhalle grundlegend überarbeitet. Neben einer Anpassung der Mietentgelte für die einzelnen Objekte, werden nun auch Mietentgelte für Bierbankgarnituren, Scheinwerfer, Projektoren, Tonanlagen, Galatische usw. erhoben. Diese neue Entgeltsatzung ist am 10.01.2019 in Kraft getreten und leistet für das Jahr 2018 noch keinen messbaren Konsolidierungsbeitrag. Aus Zeitgründen erfolgte im Jahr 2018 keine Anpassung der Entgeltordnung für die Nutzung des Alten Rathauses sowie der Stadthalle.

1.4 Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen

Beschreibung

Da sich die Lutherstadt Wittenberg im Prozess der Haushaltskonsolidierung befindet, ist das Ziel dieser Maßnahme den Aufwand für freiwillige Leistungen zu reduzieren.

Abrechnung

Der § 17 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist in Bezug auf die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeitet worden und mit Wirkung zum 04.04.2018 in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Anpassung bei der Ermittlung der zulässigen Höhe für freiwillige Leistungen. Bisher wurde die maximal zulässige Höhe für freiwillige Leis-

tungen auf 2 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt (nachfolgend altes Berechnungsverfahren genannt). Zukünftig sind nur die Mehrauszahlungen, die nicht durch direkt der freiwilligen Aufgabe zugeordnete Einzahlungen gedeckt sind, maßgeblich. Diese Mehrauszahlungen sind ins Verhältnis zu setzen zu dem Zuschussbedarf der Gemeinde insgesamt. Der Anteil des so ermittelten Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen darf 3 v. H. bei kreisangehörigen Gemeinden und 5 v. H. bei Mittelzentren und bei Grundzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums am Gesamtzuschussbedarf der Gemeinde nicht übersteigen (nachfolgend neues Berechnungsverfahren genannt). Darüber hinaus können im Einzelfall Überschreitungen hinsichtlich der Zuschussbedarfe für nicht allgemein wahrgenommene freiwillige Aufgaben geduldet werden, an denen ein herausragendes landespolitisches Interesse besteht. Gemäß der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 gilt die Lutherstadt Wittenberg als Mittelzentrum.

Nach dem alten Berechnungsverfahren hätte die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 1.440.267 € für freiwillige Leistungen verwenden dürfen. Nach dem neuen Berechnungsverfahren beläuft sich dieser Betrag auf 2.890.519 €.

Unter Berücksichtigung der Umsetzung diverser Maßnahmen (größtenteils zusammengefasst in der Beschlussvorlage BV-023/2018) hat die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 für freiwillige Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.969.774 € aufgewendet. In Bezug auf den maximal zulässigen Höchstwert nach dem neuen Berechnungsverfahren ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von lediglich 79.254 €. Ohne Berücksichtigung des Zuschusses an die Stiftung Luthergedenkstätten (mindestens diesen Zuschuss wertet die Lutherstadt Wittenberg als freiwillige Leistung von herausragendem landespolitischem Interesse), belaufen sich die Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Jahr 2018 auf 2.783.414 €. Zufriedenstellend kann zusammengefasst werden, dass die Lutherstadt Wittenberg die Zielvorgabe des Gesetzgebers in Bezug auf die Höhe der freiwilligen Leistungen im Jahr 2018 erfüllt hat.

Der nachfolgenden Übersicht können die durch die Lutherstadt Wittenberg als freiwillige Leistung definierten Aufwendungen und Erträge entnommen werden.

	Ertrag Plan 2018 (informativ)	Ertrag Nachtrag 2018	Ertrag IST 2018	Aufwand Plan 2018 (informativ)	Aufwand NT 2018	Aufwand Ist 2018	Ergebnis IST 2018
Teilhaushalt 01 - Oberbürgermeister							
Produkt 111102 - Zentrale Verwaltungssteuerung Ehrungen und Festlichkeiten			9.760 €	60.000 €	60.000 €	60.276 €	50.516 €
Produkt 575101 - Tourismus Zuschuss an Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH				892.500 €	826.500 €	826.500 €	826.500 €
Produkt 272101 Bibliothek Defizitausgleich Stadtbibliothek				612.200 €	583.700 €	583.700 €	583.700 €
Produkt 111801 - Presse - u. Öffentlichkeitsarbeit Zuschüsse an übrige Bereiche				2.000 €	2.000 €	1.700 €	1.700 €
Teilhaushalt 10 - Bürger und Service							
Produkt 253150 - Tierpark Wittenberg				182.100 €	182.100 €	182.100 €	182.100 €
Produkt 281201 - Kulturförderung	10.000 €	10.000 €	19.403 €	462.600 €	462.600 €	427.524 €	408.122 €
Produkt 331101 - Förderung der Wohlfahrtspflege			1.914 €	72.368 €	74.800 €	68.748 €	66.834 €
Produkt 362101 - Außerschulische Jugendbildung				67.900 €	50.900 €	45.312 €	45.312 €
Produkt 366150 - Jugendeinrichtungen Wittenberg	14.500 €	14.500 €	16.728 €	197.900 €	197.900 €	197.787 €	181.059 €
Produkt 421101 - Sportförderung			400 €	118.200 €	122.500 €	104.752 €	104.352 €
Teilhaushalt 11 - Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten							
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien - Aufwendungen für das Jugendparlament				2.000 €	2.000 €	0 €	0 €
Produkt 111101 - Betreuung der Städtischen Gremien - Einwohnerpauschalen der Ortsteile				122.900 €	122.900 €	1.821 €	1.821 €
Produkt 111703 - Hochbau - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen				4.800 €	4.800 €	952 €	952 €
Teilhaushalt 37 - Brand- und Katastrophenschutz							
Produkt 126101 - Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung	0 €	0 €	2.729 €	19.200 €	19.200 €	11.977 €	9.248 €
Teilhaushalt 60 - Öffentliches Bauen							
Produkt 551101 - Öffentliches Grün Wittenberg	0 €	0 €		8.000 €	8.000 €	15.592 €	15.592 €
Produkt 541101 - Gemeindestraße - Bau und Unterhaltung	0 €	0 €		1.500 €	1.500 €	7.546 €	7.546 €
Produkt 551101 - Öffentliches Grün Wittenberg; Produkt 366101 - Spielplätze Wittenberg	0 €	0 €		8.400 €	8.400 €	954 €	954 €
Teilhaushalt 65 - Gebäudemanagement							
öffentliche Bedürfnisanstalten			8.796 €	11.100 €	11.100 €	26.834 €	18.038 €
Produkt 424150 Sportstätten Wittenberg- überörtlich	2.800 €	2.800 €		41.900 €	37.900 €	61.096 €	61.096 €
Produkt 424201 - Strandbad Reinsdorf	8.600 €	8.600 €	9.340 €	36.500 €	36.500 €	53.260 €	43.919 €
Produkt 573103 - Exerzierhalle	25.000 €	25.000 €	30.770 €	31.000 €	31.000 €	80.777 €	50.007 €
Produkt 573104 - Stadthaus	95.000 €	95.000 €	106.678 €	398.500 €	398.500 €	417.086 €	310.408 €
Produkt 111702 - Infrastrukturelles Gebäudemanagement; Produkt 111703 - Hochbau	0 €	0 €	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	0 €
Gesamt	155.900 €	155.900 €	206.519 €	3.355.068 €	3.246.300 €	3.176.293 €	2.969.774 €

1.5 Maßnahme 2014-4-005 Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuerhebesätze während der Haushaltskonsolidierung

Beschreibung

Im Jahr 2017 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer beschlossen. Seit dem 01.01.2018 gelten in der Kernstadt sowie den Ortschaften folgende Hebesätze:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Lutherstadt Wittenberg	322 v.H.	395 v.H.	380 v.H.
Abtsdorf	317 v.H.	400 v.H.	260 v.H.
Mochau	284 v.H.	345 v.H.	310 v.H.
Straach	257 v.H.	310 v.H.	260 v.H.
Boßdorf	302 v.H.	350 v.H.	290 v.H.
Kropstädt	323 v.H.	361 v.H.	260 v.H.

Abrechnung

In Summe hat die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 155,1 T€ (Plan-Ansatz 153,7 T€), aus der Grundsteuer B in Höhe von 5.123,6 T€ (Plan-Ansatz 4.993,5 T€) und aus der Gewerbesteuer in Höhe von 20.531,9 T€ (Plan-Ansatz 20.343,4 T€) erwirtschaftet. Die Aufteilung dieser Erträge auf die Kernstadt sowie die Ortschaften kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Lutherstadt Wittenberg	104,8 T€	4.780,3 T€	19.947,7 T€
Abtsdorf	4,4 T€	99,7 T€	71,6 T€
Mochau	5,8 T€	33,2 T€	90,4 T€
Straach	9,8 T€	60,5 T€	122,3 T€
Boßdorf	17,1 T€	41,8 T€	32,5 T€
Kropstädt	13,2 T€	108,2 T€	267,3 T€

Unter Beibehaltung der alten Hebesätze hätte die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 Erträge aus der Grundsteuer A in Höhe von 149,9 T€, aus der Grundsteuer B in Höhe von 4.982,7 T€ und aus der Gewerbesteuer in Höhe von 20.181,9 T€ generiert. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme kann für das Jahr 2018 auf 496,1 T€ beziffert werden.

1.6 Maßnahme 2014-4-006 Einbeziehung der städtischen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess

Beschreibung

Die Finanzlage der Lutherstadt Wittenberg ist aktuell und perspektivisch durch erhebliche Defizite geprägt. In der erweiterten Ergebnisplanung bis 2022 werden ohne entsprechende Gegenmaßnahmen hohe Verluste ausgewiesen, welche fortwährend die Eigenkapitaldecke deutlich abschmelzen. Der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist unter der gegebene

nen Sachlage nicht realistisch. Die Lutherstadt Wittenberg ist Mutter zahlreicher Tochterunternehmen. Im Rahmen der Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit sollen alle städtischen Beteiligungen verstärkt in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Anhand einer mehrstufigen Cashflow-Ermittlung soll der tatsächliche Liquiditätsbedarf/die Selbstfinanzierungskraft der einzelnen Tochterunternehmen auf Basis der jeweiligen Jahresabschlussunterlagen ermittelt werden. Diese Cashflow-Ermittlung soll als zusätzliche Entscheidungsgrundlage für die Höhe der Ausschüttung dienen. Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme besteht darin, ab dem Jahr 2018 bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Summe einen Mehrwert in Höhe von 250,0 T€ p.a. zu generieren.

Abrechnung

In Summe plante die Lutherstadt Wittenberg für das Jahr 2018 mit Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1.822,3 T€. Tatsächlich sind der Lutherstadt Wittenberg in diesem Zusammenhang Erträge in Höhe von 1.937,7 T€ zugeflossen, was einen Mehrertrag gegenüber der ursprünglichen Planung in Höhe von 115,4 T€ entspricht. Selbstkritisch muss aber festgehalten werden, dass die Lutherstadt Wittenberg ihr selbstgestecktes Ziel für das Jahr 2018 mit meinem Fehlbetrag in Höhe von 134,6 T€ nicht erreicht hat.

1.7 Maßnahme 2014-4-009 Überprüfung der Zuschüsse für die Marketing GmbH

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH entwickelt und vermarktet touristische und kulturelle Angebote in der Region Wittenberg. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Für das Jahr 2018 kalkuliert die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 826,5 T€, in der Zeit von 2019 bis 2026 soll sich der städtische Zuschuss nach aktuellen Planungen auf jährlich 850,0 T€ belaufen.

Mit dieser Maßnahme sind mehrere Ziele verbunden. Zum einen muss sich die Lutherstadt Wittenberg mit den strategischen Zielen für die Marketing GmbH auseinandersetzen und eine verbindliche Entscheidung über die zukünftige Höhe der Zuschüsse treffen. Auf der anderen Seite muss aber auch seitens der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH aufgezeigt werden, wie laufende Kosten in dem Unternehmen reduziert und die Ertragsseite deutlich verbessert werden kann.

Abrechnung

Ursprünglich plante die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH im Jahr 2018 mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 892,5 T€. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Lutherstadt Wittenberg wurde im Jahr 2018 seitens der Stadt der Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH um 66,0 T€ auf in Summe 826,5 T€ reduziert. Für die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH kam in diesem Zusammenhang erschwerend hinzu, dass die Erlöse im Jahr 2018 in Bezug auf das Wittenberger Stadtfest Luthers Hochzeit hinter den gesteckten Zielen zurückblieben, die Aufwendungen (gerade im Bereich der Sicherheit) für das Stadtfest aber höher ausgefallen sind, als ursprünglich geplant. Kompensieren konnte die Lutherstadt Wittenberg die Mindererträge bzw. den Mehraufwand durch zusätzliches Sponsoring Dritter, durch eine höhere als ursprünglich kalkulierte Honorarrückvergütung seitens des Tourismusdienstleisters Glücksburg

Consulting, durch reduzierte Personalaufwendungen (Azubi-Stelle wurde ab 01.07.2018 nicht wieder besetzt) sowie durch reduzierte Aufwendungen für das Stadtmarketing. Ergänzend wurde in 2018 damit begonnen, sich mit der zukünftigen Ausrichtung der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, deren Arbeit, Finanzierungsstruktur u.v.m. in Bezug auf alle Bereiche der Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH auseinanderzusetzen. Dabei wurden erste Problemfelder/Herausforderungen identifiziert, deren Lösungsansätze es nun gilt umzusetzen. In Bezug auf das Stadtfest Luthers Hochzeit im Jahr 2019 sind erste Veränderungen erkennbar, so z.B. ein kompakterer Festbereich, Werbeflächen werden vermarktet und es gibt Eintrittsbändchen und keine Plaketten mehr. Des Weiteren wurden die Eintrittspreise erhöht und es wird neben den Wochenendtickets auch Tagestickets geben. Für das Jahr 2018 kann der Erfolg dieser Konsolidierungsmaßnahme mit 66,0 T€ beziffert werden.

1.8 Maßnahme 2014-4-011 Erhebung einer Kulturförderabgabe zur Gestaltung und Erhaltung des kulturellen Erbes

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg ist eine Stadt mit einer kulturell außergewöhnlichen Geschichte und bietet, gemessen an ihrer Größe, ein hohes Maß an kulturellen Angeboten. Zur Erhaltung und Gestaltung dieser kulturellen Infrastruktur sind enorme finanzielle Anstrengungen unternommen worden. Die Refinanzierung und Unterhaltung der geschaffenen Werte bedeutet eine starke finanzielle Belastung des städtischen Haushaltes. Darüber hinaus trägt der städtische Haushalt in jedem Jahr enorme Summen zur Finanzierung kultureller Veranstaltungen. Zur anteiligen Kompensation für die hohen Aufwendungen für Kultur und bauliche Aufwertung und gleichzeitig zur Sicherstellung zukünftiger Vorhaben, soll von den Gästen der Lutherstadt Wittenberg eine Kulturförderabgabe erhoben werden. Diese soll in die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt aufgenommen und so der Verpflichtung zur Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten Rechnung tragen.

Im Rahmen dieser Maßnahme strebt die Lutherstadt Wittenberg die Einführung einer betrieblichen Tourismusabgabe oder eines Gästebeitrages an. Für eine solche Abgabe müssen in Sachsen-Anhalt allerdings erst die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden (Ziel bis 30.06.2018). Noch im Jahr 2018 soll die Tourismusabgabe oder der Gästebeitrag in der Lutherstadt Wittenberg eingeführt werden und ab dem Jahr 2019 einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag leisten.

Abrechnung

Im Rahmen der Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg im November 2017 die Einführung einer Übernachtungssteuer auf privat veranlasste entgeltliche Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg beschlossen. Die Übernachtungssteuersatzung sollte zum 01.04.2018 in Kraft treten. Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt arbeitet seit geraumer Zeit an einer Novellierung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) bzw. einer Neufassung der §§ 9 und 9a des KAG. In diesen Prozess hat sich die Lutherstadt Wittenberg auch aktiv eingebracht, da es ausgesprochenes Ziel der Verwaltung sowie des Stadtrates ist, zukünftig in der Lutherstadt Wittenberg einen Gästebeitrag zu erheben.

Da diese politische Arbeit (Novellierung des KAG) Zeit bedarf, wurde die Einführung einer Übernachtungssteuer in der Lutherstadt Wittenberg erst einmal von 2018 auf 2019 verschoben.

1.9 Maßnahme 2014-4-013 Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg leistet sich für diverse Maßnahmen externe Gutachter. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme geht es darum, die Entwicklung des Aufwandes für externe Gutachten rückwirkend für die Jahre 2013 bis 2017 zu ermitteln, um auf dieser Grundlage Schlüsse für die zukünftige Entwicklung zu ziehen. Ziel ist es, den Aufwand für Dienstleistungen Dritter auf seine Notwendigkeit hin zu überprüfen und in erster Linie den Sachverstand der eigenen Verwaltung einzusetzen (ggf. ergänzt um die Zuarbeit von Aufsichtsbehörden, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Fachverbänden). So könnte es beispielsweise eine Idee sein, dass ein unabhängiger Mitarbeiter der Verwaltung die Sinnhaftigkeit des Einsatzes eines externen Gutachters/Beraters prüft und auf diese Art und Weise dem beauftragenden Fachbereich noch einmal eine andere Art der Sichtweise aufzeigt.

Abrechnung

Ein Beratervertrag mit dem Bankhaus Hauck & Aufhäuser im Zusammenhang mit dem Zinsmanagement der Lutherstadt Wittenberg wurde zum 30.09.2017 gekündigt. In der ursprünglichen Planung für das Haushaltsjahr 2018 sind die Aufwendungen für diesen Beratervertrag mit 20,0 T€ (Konsolidierungsbeitrag) beziffert worden. Weitere messbare Aktivitäten sind im Jahr 2018 in Bezug auf dieses Maßnahme seitens des Fachbereiches Finanzen und Controlling/anderer Fachbereiche nicht unternommen worden.

1.10 Maßnahme 2014-4-014 Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Beschreibung

Investitionen in Substanz bedeuten Belastungen des Ergebnishaushaltes durch Abschreibungen für die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Gleichzeitig müssen für die aufzunehmenden Kredite, die die Finanzierung sichern sollen, neben den nur zahlungswirksamen Tilgungsleistungen, auch Zinsen gezahlt werden. Wie in den vergangenen Jahren auch schon, ist im Rahmen dieser Maßnahme zu prüfen, welche Investitionen in geringerem Umfang oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können. Der Fokus der Prüfung soll besonders auf den Maßnahmen liegen, die keine bzw. geringe Zuwendungen aufweisen.

Dabei ist die Maßgabe der Kommunalaufsicht, lediglich Maßnahmen mit einer mindestens 75 prozentigen Förderung durchzuführen, als Prüfkriterium zu verstehen. Bei der Prüfung der Sachlage ist der RdErl. des MF vom 15.04.2014 – 27.10611, Ziffer 2.1.1.6, zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Maßnahme möchte sich der Fachbereich Finanzen und Controlling auch mit dem Aufbau sowie den Inhalten der Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die eigentlich Grundlage einer jeden Investitionsentscheidung sein sollten, auseinandersetzen. Es gilt für die Lutherstadt Wittenberg einheitliche Vorlagen zu entwickeln, auf deren Basis die einzelnen Fachbereiche ihre

zukünftigen Investitionen planen. Dabei spielt u.a. auch die Kalkulation von Folgekosten eine wichtige Rolle. So könnte eine Idee sein, dass ein kleines Team von Mitarbeitern der Verwaltung (aus unterschiedlichen Fachbereichen) die Sinnhaftigkeit einer Investitionsentscheidung prüft und auf diese Art und Weise dem beauftragenden Fachbereich noch einmal eine andere Art der Sichtweise aufzeigt.

Abrechnung

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist Teil eines größeren Projektes des Fachbereiches Finanzen und Controlling (unter Einbezug der anderen Fachbereiche). Die Lutherstadt Wittenberg plant jährlich eine Vielzahl an Investitionsmaßnahmen umzusetzen. Durch langwierige Planungs-, Genehmigungs-, Umsetzungs- und Abrechnungsverfahren setzt sich die Lutherstadt Wittenberg mit einer „einfach aussehenden Maßnahme“ sehr lange auseinander. Eine langwierige Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsphase (siehe Tunnel an der Bahnhofs-Ostseite) führt dazu, dass die Lutherstadt Wittenberg jährlich enorme Summen als Haushaltsreste bildet und diese auf die nächsten Jahre überträgt. Ein weiteres Beispiel zeigt, in welchem Dilemma sich die Lutherstadt Wittenberg befindet: eine gleichbleibende Anzahl an Gebäuden führt dazu, dass die Anzahl der Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen ebenfalls gleich bleibt. Eine reduzierte Anzahl an Bauleitern verknüpft mit steigenden Anforderungen an den Planungs- und Abrechnungsprozess führt also zwangsläufig dazu, dass Maßnahmen nicht fristgerecht abgearbeitet werden können. Die Folge sind hohe Haushaltsreste, des Weiteren wird eine Vielzahl von Planungsaktivitäten nach außen vergeben, was steigende Kosten für externe Gutachter und Berater zu Folge hat. Die Lutherstadt Wittenberg muss weg vom Prozess „Fördermittel -> Maßnahme“, hin zum Prozess „Maßnahme -> Fördermittel“. Damit wird sich zwangsläufig die Anzahl der Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen reduzieren, was wiederum dazu führt, dass sich die Lutherstadt Wittenberg mit den (weniger) vorhandenen Maßnahmen intensiver auseinandersetzen kann (z.B. umfangreichere Vergleiche anstellen, Folgekosten genauer definieren, die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen genauer analysieren usw.). Im Jahr 2018 hat sich die Lutherstadt Wittenberg sporadisch mit dieser Konsolidierungsmaßnahme beschäftigt, 2019 gilt es Veränderungen dahingehend herbeizuführen, als dass die Planung des Haushaltes ab 2021 auf einem anderen Fundament erfolgen kann.

1.11 Maßnahme 2015-4-002 Begrenzung der Aufnahme von Investitionskrediten

Beschreibung

Um ihre Attraktivität für Bürger und Gäste zu steigern, hat die Lutherstadt Wittenberg in den vergangenen Jahren massiv in ihre Infrastruktur investiert. Gerade die Sanierungsarbeiten rund um die Altstadt fanden in Vorbereitung des Reformationsjubiläums ihren Höhepunkt. Die finanzielle Ausstattung der Lutherstadt Wittenberg ließ eine Realisierung dieser diversen Projekte ohne fortlaufende Netto-Neuverschuldung nicht zu. Die Konsequenz der wachsenden Verschuldung sind steigende Zahlungen für Tilgung und Zinsen, wenngleich die Lutherstadt Wittenberg aktuell von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitiert. Mittelfristig ist mit steigenden Zinsen zu rechnen, was höhere Zinszahlungen für Kredite zur Folge hat und wertvolle Haushaltsmittel bindet.

Ziel dieser Maßnahme ist es, ab dem 01.01.2018 durch Begrenzung der Kreditaufnahmen auf 90 % der jährlichen Tilgungsleistung, die Netto-Verschuldung der Lutherstadt Wittenberg zu reduzieren. Bei der Ermittlung der jährlichen Tilgungsleistung wird unterstellt, dass der Kredit aus der Kre-

ditermächtigung des laufenden Jahres auch im laufenden Jahr in Anspruch genommen wird und die laufende Tilgung des Kredites ab dem 01.01. des Folgejahres erfolgt.

Maximale Kreditaufnahmen in den Jahren 2018 bis 2026

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
voraussichtliche Tilgung in €	2.932.186	2.911.507	2.894.614	2.656.891	2.526.085	2.424.247	1.889.567	1.668.547	1.575.712
max. Kreditneuaufnahme in €	2.638.967	2.620.357	2.605.152	2.391.202	2.273.476	2.181.822	1.700.610	1.501.693	1.418.141

Gemäß Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt ist eine Nettoneuverschuldung während der Haushaltskonsolidierung zu vermeiden. Innerhalb des Haushaltskonsolidierungszeitraumes sind Kreditfinanzierungen von unrentierlichen Investitionen unzulässig, wenn nicht die Kommune durch rechtliche Verpflichtungen hierzu gezwungen ist.

Für das Jahr 2018 plant die Lutherstadt Wittenberg mit Kreditaufnahmen in Höhe von 3.787,9 T€. Davon entfallen 3.744,1 T€ auf klassische Investitionskredite und 43,8 T€ auf Kredite aus dem STARK III Programm. Selbstkritisch muss festgestellt werden, dass nach aktuellem Planungsstand die Lutherstadt Wittenberg ihr selbstgestecktes Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme im Jahr 2018 nicht erreichen wird. Gemäß Planung 2018 wird erst ab dem Haushaltsjahr 2019 und ff. das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme erreicht.

Abrechnung

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 hatte die Lutherstadt Wittenberg noch keine Kredite aus den Kreditermächtigungen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 am Geld- und Kapitalmarkt aufgenommen. Seitens des Fachbereiches Finanzen und Controlling erfolgte für den Zeitraum 2013 bis 2018 eine tiefgründige Analyse dahingehend, für welche Investitionsmaßnahmen in der Zeit von 2013 bis 2018 Kredite am Geld- und Kapitalmarkt aufgenommen wurden (gemäß der jeweiligen Planung), deren Umsetzung in der Zeit aber nicht so erfolgte wie ursprünglich geplant (Investitionsmaßnahme wurde mit geringerem finanziellen Aufwand umgesetzt, Fördermittel konnten eingeworben werden, Investitionsmaßnahme wurde nicht durchgeführt usw.). Für den Zeitraum 2013 bis 2018 hat der Fachbereich Finanzen und Controlling ermittelt, dass die Lutherstadt Wittenberg in Summe 6.814,0 T€ (Stand 21.01.2019) zu viel Kredite am Geld- und Kapitalmarkt aufgenommen hat. In diesem Zusammenhang hat sich die Lutherstadt Wittenberg dazu entschlossen, aus der Kreditermächtigung des Jahres 2017 (4.043,5 T€) keine Kredite aufzunehmen und stattdessen die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017 mit in Kraft treten der Haushaltssatzung für die Jahre 2019/2020 verfallen zu lassen. Anfang 2018 erfolgte die letzte „echte“ Kreditaufnahme (ohne Berücksichtigung von laufenden Umschuldungen) aus der Kreditermächtigung des Jahres 2016.

Am 01.01.2018 beliefen sich die Kreditverbindlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg aus Investitionskrediten auf 33.526,9 T€, per 31.12.2018 lag dieser Wert bei 32.270,1 T€ (Differenz 1.256,8 T€). Laut aktuellem Haushaltsplan 2019/2020 wird die Verschuldung in den Jahren 2019 und 2021 noch einmal ansteigen, da die geplanten Investitionsmaßnahmen nur mit höheren Kreditaufnahmen finanziert werden können. Das Ziel der Schuldenreduzierung sollte trotzdem weiter verfolgt werden.

1.12 Maßnahme 2017-4-001 Überprüfung von bestehenden Lieferantenverträgen

Beschreibung

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Lutherstadt Wittenberg mit einer Vielzahl von externen Dienstleistern (hierzu zählen auch Tochterunternehmen) zusammen. Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme besteht darin, einzelne Dienstleistungsverträge wiederholt kritisch zu hinterfragen bzw. neu zu verhandeln/nach zu verhandeln, um so eine Entlastung für den städtischen Haushalt herbeizuführen.

Kurzfristig wird die Zusammenarbeit mit der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW GmbH) noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Dabei geht es zum einen um den Umfang der zu vergebenden Arbeiten, zum anderen aber auch um den verhandelten Preis. Durchgeführte Ausschreibungen von auch von der KSW GmbH angebotenen Dienstleistungen in der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass deutliches Einsparpotenzial vorhanden ist. In diesem Zusammenhang gilt es, die bestehenden Verträge mit der KSW GmbH noch einmal nach zu verhandeln. Sollte wider Erwarten die KSW GmbH in diesem Zusammenhang keinen Beitrag leisten, ist im Rahmen des Möglichen die Vergabe von Aufträgen an externe und kostengünstigere Dienstleister in Erwägung zu ziehen. Die Nachverhandlung der Verträge mit der KSW GmbH soll bereits ab dem Jahr 2018 einen jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 75,0 T€ leisten.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Maßnahme wird die Überprüfung der bestehenden Strom- und Gasverträge für Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg bilden. Auch hier wird entsprechendes Einsparpotenzial gesehen. Aufgrund bestehender Verträge und vorgegebener Rahmenbedingungen (z.B. in Bezug auf entsprechende Ausschreibungen) kann diese Maßnahme voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2019 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 50,0 T€ leisten.

Inhaltlich wird sich die Lutherstadt Wittenberg im Zusammenhang mit dieser Maßnahme mit einer Vielzahl weiterer „kleinerer“ Verträge auseinandersetzen (z.B. in Bezug auf die Aufwendungen für Porto, Wachdienste, Literatur und Presse, Versicherungen, Telefon, Internet und IT usw.). Im Jahr 2018 soll das Prüfen/Kündigen/Nachverhandeln dieser Verträge einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 10,0 T€ leisten. Für das Jahr 2019 kalkuliert die Lutherstadt Wittenberg mit einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 15,0 T€ und ab dem Jahr 2020 mit einem jährlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von insgesamt 20,0 T€.

Abrechnung

Der Auslastungsgrad des städtischen Fuhrparks wurde einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis wurde ein Fahrzeug abgestoßen sowie die bestehende Finanzierungsstruktur eines weiteren Fahrzeuges angepasst. Diese Maßnahmen leisten einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5,5 T€. Des Weiteren wurde das Mietentgelt für den städtischen Transporter, wenn er von Mitarbeitern der Verwaltung privat genutzt wird, nach oben angepasst.

Die Versorgung städtischer Objekte mit Erdgas wurde europaweit neu ausgeschrieben. Im Ergebnis kann die Einsparung durch Neuabschluss auf 55,0 T€ beziffert werden.

Die Aufwendungen für Fachliteratur und Abonnements wurden im vergangenen Jahr erneut überprüft. Im Ergebnis wurden innerhalb der Verwaltung 34 Abonnements gekündigt, was einer jährlichen Einsparung von 10,9 T€ entspricht.

Ein Vertrag in Bezug auf den Revierstreifendienst wurde im vergangenen Jahr gekündigt (diese Aufgabe wird zukünftig durch den Stadtordnungsdienst wahrgenommen). Der Konsolidierungsbeitrag dieser Vertragskündigung wird auf 14,7 T€ beziffert. Ergänzend wurde geprüft, ob der Stadtordnungsdienst der Lutherstadt Wittenberg die Schließdienste an städtischen Objekten (z.B. Schulen, Lagerstätten, Spielplätzen) vornehmen kann. Aus Kostengründen und aufgrund anderer Aufgaben des Stadtordnungsdienstes wurde diese Idee aber wieder verworfen.

Die Überprüfung der Porto- sowie Versicherungsaufwendungen der Lutherstadt Wittenberg führte in 2018 zu keinem Einsparpotenzial.

Das Kündigen von Mitgliedschaften der Lutherstadt Wittenberg in Verbänden und Vereinen führt zu Einsparungen in Höhe von 1,9 T€ (Konsolidierungsbeitrag).

Die Eigenreinigung wurde im vergangenen Jahr relativ aufwendig mit der Fremdreinigung verglichen. Im Ergebnis wurden im vergangenen Jahr neue Reinigungsstellen mit dem Ziel geschaffen und auch besetzt, die Aufwendungen für die jetzt kostenintensivere Fremdreinigung zu reduzieren.

Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz hat sich Ende 2017 von der Berufsfeuerwehr München ein gebrauchtes Drehleiterfahrzeug gekauft und dieses entsprechend aufbereitet (Wartung, Bereifung, Instandsetzung usw.). Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 106 T€. Hätte die Lutherstadt Wittenberg ein gänzlich neues Fahrzeug kaufen müssen, so hätten die Gesamtkosten bei rund 700,0 T€ gelegen. Auch auf diese Weise konsolidiert die Lutherstadt Wittenberg ihren Haushalt.

1.13 Maßnahme 2017-4-002 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit/Verbesserung des Kostendeckungsgrades der Stadtbibliothek

Beschreibung

Die Stadtbibliothek der Lutherstadt Wittenberg wird durch den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtung (KommBi) betrieben. Zur finanziellen Unterstützung zahlt die Lutherstadt Wittenberg in diesem Zusammenhang einen jährlichen Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi.

Der nachfolgenden Tabelle kann der Zuschussbedarf des Eigenbetriebes KommBi für die betriebene Stadtbibliothek (einschließlich der Zweigstellen) für den Zeitraum 2018 bis 2026 entnommen werden.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ansatz	641.400 €	641.400 €	646.600 €	651.900 €	657.200 €	662.600 €	668.000 €	673.500 €	679.100 €

Die Stadtbibliothek wird mit ihrem Standort in der Schloßstraße als wichtig für die Lutherstadt Wittenberg angesehen. Sie gewährt ihren BürgerInnen und insbesondere ihren Kindern Zugang zu

Informationen, Bildung und Kultur und das unabhängig von ihrem Einkommen, Alter oder ihrer sozialen Herkunft.

Trotzdem muss die prognostizierte Entwicklung der Zuschüsse in den kommenden Jahren einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dabei gilt es Maßnahmen zu entwickeln, die eine Reduzierung der jährlichen Zuschüsse an den Eigenbetrieb KommBi für die Stadtbibliothek zur Folge haben. Diese Maßnahmen könnten sein:

- Prüfung der Sinnhaftigkeit der Zweigbibliotheken in Piesteritz und Friedrichstadt
- Prüfung der Sinnhaftigkeit der ehrenamtlich geleiteten Ortsteilbibliotheken in Abtsdorf, Pratau und Mochau
- Stadtbibliothek nutzt die Besucher der Lutherstadt Wittenberg für sich (Besucherstrom von der Schlosskirche zum Lutherhaus)
- Vertiefung der Kooperationen mit Schulen und Kitas
- Verbesserung des Bekanntheitsgrades bzw. des Angebotes der Stadtbibliothek
- Mail-Newsletter
- regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen
- Vermarktung der Bibliothek (z.B. im Hinblick auf den neu gestalteten Veranstaltungsraum, Übernachtungsmöglichkeiten in der Bibliothek, Test von ebook-Readern)
- Optimierung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung des aktuellen Nutzerverhaltens
- Ausbau der Internet-Ausleihe
- Anpassung der Nutzungsentgelte

Da es sich bei den Zuschüssen an den KommBi in Bezug auf die Stadtbibliothek um eine freiwillige Leistung handelt, ist die angestrebte Reduzierung des Zuschusses an den KommBi in Bezug auf die Stadtbibliothek gleichzeitig eine Reduzierung der Aufwendungen für freiwillige Leistungen und somit in der Maßnahme 2014-4-004 Reduzierung des Aufwandes für freiwillige Leistungen berücksichtigt.

Abrechnung

Auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlussvorlage BV-023/2018 sollte der Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi für das Betreiben der Stadtbibliothek reduziert werden. Plante der Eigenbetrieb für das Jahr 2018 ursprünglich mit einem Zuschuss in Höhe von 612,2 T€, so sind im Jahr 2018 tatsächlich nur 583,7 T€ an den Eigenbetrieb KommBi für das Betreiben der Stadtbibliothek geflossen, was einem Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 28,5 T€ entspricht. Des Weiteren war in 2018 angedacht die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek zu erhöhen, hier erfolgte allerdings die Festlegung, die Gebührensatzung erst nach erfolgtem Umbau anzupassen.

1.14 Maßnahme 2017-4-003 Reduzierung der Personalaufwendungen

Beschreibung

Gemäß den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung des Ministeriums des Innern soll eine Stadt/Kommune in der Haushaltskonsolidierung sich mit ihrem Personalaufwand permanent kritisch auseinandersetzen. Neben den Transferaufwendungen (und hier speziell die Kreisumlage mit einem Wert in Höhe von 19.997,1 T€ per 31.12.2017) stellen die Personalaufwendungen (17.921,7

T€ per 31.12.2017) mit den größten Aufwandsblock in der Ergebnisrechnung der Lutherstadt Wittenberg dar. In den Jahren 2004 und ff. wurde im Rahmen des WIBERA-Gutachtens der Personalbestand der Lutherstadt Wittenberg kritisch durchleuchtet und personelle Überkapazitäten freigesetzt. Personelle Überkapazitäten bestehen in der Lutherstadt Wittenberg, wenn überhaupt nur noch in sehr geringem Umfang. Aus diesem Grund ist das erste Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme die (sofern noch vorhandenen) letzten personellen Überkapazitäten durch laufende Organisationsuntersuchungen zu identifizieren und ggf. zu bereinigen. Sofern der Soll-Personalbedarf und Ist-Personalbestand übereinstimmen, sollten vor einer Wiederbesetzung trotzdem entsprechende Prüfmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen könnten sein:

- vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann
- Besetzung einer freien und notwendigen Position mit hausinternen Mitarbeitern hat Vorrang vor einer Neueinstellung (ggf. unter Berücksichtigung von Fortbildungsmaßnahmen des vorhandenen Personals)

Des Weiteren will sich die Lutherstadt Wittenberg im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme mit ihren bestehenden Dienstleistungsangeboten und Arbeitsabläufen kritisch auseinandersetzen und hier für Verbesserungen sorgen. Dabei gilt es, den Produktkatalog der Lutherstadt Wittenberg unter Effektivitätsgesichtspunkten („Tun wir die richtigen Dinge?“) auf den Prüfstand zu stellen und diesen ggf. zu optimieren bzw. zu bereinigen. Im Anschluss daran muss der Produktkatalog der Lutherstadt Wittenberg unter Effizienzgesichtspunkten bewertet werden („Tun wir die Dinge richtig?“).

In diesem Zusammenhang spielt das Personalentwicklungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Lutherstadt Wittenberg eine wichtige Rolle, welches aktuell überarbeitet wird.

Abrechnung

Für das Jahr 2018 plante die Lutherstadt Wittenberg mit Personalaufwendungen in Höhe von 18.377,0 T€, tatsächlich angefallen sind Personalaufwendungen in Höhe von 18.258,3 T€. Inhaltlich hat sich die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 aus Kapazitätsgründen mit dieser Konsolidierungsmaßnahme nicht auseinandergesetzt.

1.15 Maßnahme 2017-4-004 Interkommunale Zusammenarbeit

Beschreibung

Wenn man sich die Städte des Landkreises Wittenberg (dazu zählen die Lutherstadt Wittenberg, Bad Schmiedeberg, Coswig (Anhalt), Gräfenhainichen, Jessen, Kemberg, Annaburg, Zahna (Elster) und Oranienbaum-Wörlitz) näher anschaut, ist allen Städten gemein, dass sie sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Im Rahmen dieser Maßnahme soll die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den v. g. Städten in den Mittelpunkt gerückt werden. Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den Städten könnte beispielsweise in folgenden Bereichen erfolgen:

- Personenstandswesen
- Abgabe- und Finanzwesen
- Brandschutz
- Bauhöfe
- Tourismus
- Internetauftritt
- Wasser/Abwasser
- Wirtschaftsförderung
- Förderung der Beschäftigten
- Vermarktung städtischer Immobilien und Liegenschaften
- räumliche/ländliche Planung und Entwicklung
- Materialwirtschaft/Materialbeschaffung
- Digitalisierung

Des Weiteren sollte im Rahmen dieser Maßnahme auf den Landkreis Wittenberg in Bezug auf das bestehende System der Kreisumlage eingewirkt werden (durch die Politik sowie im Rahmen des Runden Tisches, zu dem der Landrat regelmäßig einlädt). Der Landkreis Wittenberg weist einen ausgeglichen Haushalt vor und nahezu alle Städte im Landkreis Wittenberg befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Aus Fairness-Gründen („alle sind Teil der kommunalen Familie“) sollte sich auch der Landkreis Wittenberg verbindlich mit seinen Aufwendungen und Erträgen permanent auseinandersetzen und durch Steigerung der Erträge, Reduzierung der Aufwendungen, Optimierungen in der Ablauforganisation usw. dazu beitragen, dass sich die Höhe der Kreisumlage in den nächsten Jahren deutlich rückläufig entwickelt.

Abrechnung

Seit Anfang 2018 bilden alle Städte des Landkreises Wittenberg sowie der Landkreis Wittenberg einen Arbeitskreis der Haupt- und Personalamtsleiter, in welchem sich regelmäßig zu aktuellen Herausforderungen und gemeinsamen Projekten ausgetauscht wird. Innerhalb dieses Arbeitskreises hat man sich darauf verständigt, innerhalb der Aufgabenfelder Personalmanagement, Ausbildung, Qualifizierung und Datenschutz zukünftig enger zusammen zu arbeiten. In diesem Zusammenhang können erste Erfolge verzeichnet werden. Eines der ersten gemeinsamen Projekte war die Kooperation in der Qualifizierung. Inhouse-Seminare werden seit Mitte 2018 gemeinsam durchgeführt, was für alle Beteiligten die Kosten reduziert und den interkommunalen Austausch der Bediensteten untereinander fördert. Im Rahmen des Personalmanagements erfolgten Ende 2018 drei Abordnungen von Bediensteten der Lutherstadt Wittenberg zum Landkreis Wittenberg. Der Landkreis Wittenberg konnte befristete Stellen besetzen und den drei Mitarbeitern der Lutherstadt Wittenberg wurden adäquate Stellen angeboten, damit sie sich neuen beruflichen Herausforderungen stellen konnten.

1.16 Maßnahme 2017-4-005 Einführung von Pauschalen für Seminare je Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg wendet jährlich mehrere zehntausend Euro für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf (Seminar-, Reise-, Unterbringungskosten usw.). Erste Ge-

sprache mit Fachverantwortlichen haben ergeben, dass die Planung der Weiterbildungsbedarfe innerhalb der Fachbereiche der Verwaltung durchaus unterschiedlich erfolgt. Erstes Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme ist es, die Planung des Weiterbildungsbedarfes zu vereinheitlichen. Des Weiteren soll eine effizientere Planung der Seminare dazu beitragen, Geld einzusparen.

Abrechnung

Ursprünglich plante die Lutherstadt Wittenberg für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Jahr 2018 mit Aufwendungen in Höhe von 157,9 T€. Im Rahmen der Umsetzung der Beschlussvorlage BV-023/2018 wurde dieser Plan-Ansatz um 75,0 T€ auf neu 82,9 T€ reduziert. Tatsächlich wurden im Jahr 2018 für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter 75,5 T€ aufgewendet. Folglich leistet diese Maßnahme im Jahr 2018 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 82,4 T€.

Des Weiteren hat der Fachbereich Bürger und Service im Jahr 2018 ein Schema entwickelt, wie die Budgetierung der Seminaraufwendungen für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ab dem Jahr 2019 erfolgen soll.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 steht jedem Fachbereich in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeiter sowie deren Eingruppierung ein festes Budget pro Mitarbeiter zur Verfügung.

1.17 Maßnahme 2017-4-006 Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg erhebt Gebühren für ihre Verwaltungsleistungen. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahme soll der Kostendeckungsgrad über alle Gebührentatbestände wiederholt einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Dem Stadtrat sind Vorschläge zu entsprechenden Anpassungen zu unterbreiten. Die Verbesserung des Kostendeckungsgrades soll nicht ausschließlich durch Erhöhung der Gebühren erfolgen. Es sind in gleichem Maße die gebührenrelevanten Aufwendungen in die Betrachtungen einzubeziehen.

Seitens der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg liegt der Fokus dieser Maßnahme auf einer Erhöhung der Kostenbeiträge (Elterneigenbeiträge) für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen. Im Gegenzug sollen sich die monatlichen Erstattungen an den Eigenbetrieb KommBi reduzieren.

In Bezug auf die Umsetzung dieser Maßnahme hat die Lutherstadt Wittenberg in der Vergangenheit für sich als Voraussetzung definiert, dass das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe über die Verfassungsbeschwerde von Gemeinden und Städten aus Sachsen-Anhalt gegen das bestehende Kinderförderungsgesetz (KiFöG) der Landesregierung entschieden hat. Diese Entscheidung liegt nun vor. Nun ist aber der Prozess mit den LEQ-Vereinbarungen, die der Landkreis Wittenberg mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen schließt, ins Stocken geraten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen noch nicht einmal für das Jahr 2017 alle LEQ-Vereinbarungen rechtsverbindlich unterschrieben vor. Folglich können auch noch nicht abschließend die Gesamtkosten der Kinderbetreuung definiert werden, die aber die Grundlage für eine neue Beitragskalkulation bilden.

Der nachfolgenden Übersicht ist die voraussichtliche Entwicklung der Erstattungen an den Eigenbetrieb KommBi (betrifft ausschließlich das Produkt Kindertagesstätten, ohne Investitionszuschüsse) zu entnehmen:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
10.121.600 €	10.128.800 €	10.241.000 €	10.354.400 €	10.469.200 €	10.585.500 €	10.702.800 €	10.821.600 €	10.941.700 €

Stand Juli 2017 wurden in der Lutherstadt Wittenberg durchschnittlich 638 Kinder in der Kinderkrippe, 1.242 Kinder im Kindergarten und 1.151 Kinder in den Schulhorten betreut. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser Maßnahme ein möglicher Konsolidierungsbeitrag auf 1.500,0 T€ p.a. beziffert. Dieser Wert ist ab dem Jahr 2019 als Konsolidierungsbeitrag in der als Anlage 9 und 10 beigefügten Ergebnis- und Finanzplanung eingearbeitet und er hätte zur Schlussfolgerung, dass sich die Elterneigenbeiträge durchschnittlich, losgelöst vom gewählten Betreuungsumfang, um 41,24 Euro monatlich (Stand 07.2017) erhöhen würden.

Die Anpassung diverser Satzungen der Lutherstadt Wittenberg in finanzieller Hinsicht (z.B. Verwaltungskostensatzung, Sondernutzungsgebührensatzung, Stellplatzablösesatzung usw.) soll im Jahr 2018 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 2,5 T€ und im Jahr 2019 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 75,0 T€ leisten.

Abrechnung

Im Jahr 2018 sind nachfolgende Gebührensatzungen überarbeitet worden, die auch noch im Jahr 2018 neu in Kraft getreten sind:

- Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen
- Gewässerumlagesatzung
- Verwaltungskostensatzung

Die Entgeltsatzung für das Stadthaus sowie die Exerzierhalle ist noch im Jahr 2018 überarbeitet worden, allerdings erst im Jahr 2019 neu in Kraft getreten:

Die Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen wurde in 2018 nicht angepasst.

1.18 Maßnahme 2017-4-007 Überprüfung bestehender Steuersätze/Neueinführung von Steuern

Beschreibung

Die alte Vergnügungssteuersatzung der Lutherstadt Wittenberg ist zum 01.01.2010 in Kraft getreten und regelte u.a. auch die Besteuerung von Veranstaltungen in der Lutherstadt Wittenberg. Aufgrund rechtlicher Bedenken erfolgte die konsequente Umsetzung der Inhalte der alten Vergnügungssteuersatzung nicht vollumfänglich. Seitens der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg wurde in 2015 eine überarbeitete und dann auch rechtssichere Vergnügungssteuersatzung in den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Entscheidungsfindung eingebracht. Die überarbeitete Vergnügungssteuersatzung fand allerdings keine politische Mehrheit. Dies vorangestellt, ist die Ver-

gnügungssteuersatzung der Lutherstadt Wittenberg dahingehend modelliert worden, dass zukünftig nur noch die entgeltliche Nutzung von Spielgeräten der Vergnügungssteuer unterliegt. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang der Steuersatz von 10 % auf 15 % des Einspielergebnisses bzw. von 2,38 % auf 3,58 % des Spieleinsatzes erhöht werden.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Lutherstadt Wittenberg noch einmal näher geprüft werden. Aktuell sind rund 791 (Stand: 31.12.2017) BürgerInnen mit Zweitwohnsitz in der Lutherstadt Wittenberg gemeldet, die zumindest teilweise auch die bestehende Infrastruktur (z.B. Papierkörbe) nutzen. Der Kosten-Nutzen dieser Maßnahme ist in Form einer Wirtschaftlichkeitsanalyse darzustellen. Ziel ist es, dass die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von mindestens 50,0 T€ p.a. leistet.

Abrechnung

Die neue Spielgerätesatzung ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten. Lagen die Erträge aus der Vergnügungssteuer im Jahr 2017 noch bei 259,9 T€, so wurden im Jahr 2018 Erträge in Höhe von 368,3 T€ generiert, was einer Steigerung von 108,4 T€ entspricht (Konsolidierungserfolg).

Die Satzung in Bezug auf die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in der Lutherstadt Wittenberg wurde im Jahr 2018 durch den Fachbereich Finanzen und Controlling erstellt. Auch wurde in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsanalyse ausgearbeitet. Die Satzung befindet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der finalen Abstimmung innerhalb der Verwaltung.

Des Weiteren hat eine geänderte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2018 die politischen Gremien passiert und ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Lagen die Erträge aus der Hundesteuer im Jahr 2018 noch bei 135,1 T€, so plant die Lutherstadt Wittenberg in 2019 mit Erträgen aus der Hundesteuer in Höhe von rund 230,0 T€.

1.19 Maßnahme 2017-4-008 Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadträte sowie ggf. der Bürger der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess

Beschreibung

Für die Lutherstadt Wittenberg ist die Haushaltskonsolidierung ein ernst zu nehmendes Thema. Ohne nachhaltige Verbesserung der Ertrags- und Aufwandssituation wird das buchhalterische Eigenkapital der Lutherstadt Wittenberg nach und nach aufgebraucht und am Ende kann ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz stehen (Insolvenzgrund). Ein Gegensteuern ist also unabdingbar. Kurzfristig soll die „AG-Haushaltskonsolidierung“ ins Leben gerufen werden. Anfänglich soll sie aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung sowie aus Stadträten bestehen. Eine zukünftige Ergänzung um engagierte BürgerInnen der Lutherstadt Wittenberg kann auch eine Alternative sein. Ziel dieser „AG-Haushaltskonsolidierung“ soll es sein, sich mit der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Lutherstadt Wittenberg intensiv auseinanderzusetzen und durch andere Sichtweisen neue Ideen für die Haushaltskonsolidierung zu sammeln.

Abrechnung

Wie man dieser Abrechnung entnehmen kann, hat sich die Verwaltung im Jahr 2018 inhaltlich mit einer Vielzahl an Themen auseinandergesetzt, deren Umsetzung zur Reduzierung des städtischen Defizites geführt hat. Dies erfolgte durch Einbeziehung einer Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg. Bürger sowie Stadträte der Lutherstadt Wittenberg wurden im Jahr 2018 in diesen inhaltlichen Prozess nicht mit einbezogen.

1.20 Maßnahme 2017-4-009 Optimierung des Forderungsmanagements der Lutherstadt Wittenberg

Beschreibung

Die Lutherstadt Wittenberg wird voraussichtlich für die Jahre 2013 bis 2016 jeweils einen mittleren bis hohen einstelligen Millionenbetrag an öffentlich-rechtlichen Forderungen in ihren Jahresabschlüssen ausweisen. Das Ziel dieser Konsolidierungsmaßnahme besteht darin, den Prozess des Forderungsmanagements kritisch zu durchleuchten und durch Verbesserungen dafür Sorge zu tragen, dass die Lutherstadt Wittenberg schneller ihr Geld erhält.

Abrechnung

Die Lutherstadt Wittenberg hat damit begonnen, den Prozess des Forderungsmanagements zu durchleuchten und erste Maßnahmen umgesetzt, die dazu beitragen sollen, den Forderungsbestand (in Bezug auf die Anzahl der offenen Forderungen sowie deren Höhe) zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen zählen z.B. eine engere Taktung der Mahnläufe, eine zeitnahe Übergabe von offenen Vorgängen an die Vollstreckung, erweiterte Nutzung bestehender Softwarelösungen oder auch die Optimierung des Verfahrens von Pfändungen.